

Absender:

Kassenzeichen:

Amt Oldenburg-Land  
-Steuern/Abgaben-  
Hinter den Höfen 2  
23758 Oldenburg i.H.

oder per:  
Fax: 04361/4937-20 oder  
E-Mail: [steueramt@amt-oldenburg-land.de](mailto:steueramt@amt-oldenburg-land.de)

## Erklärung zur Neuberechnung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde

### Für Objekt:

Zur Neuberechnung der Zweitwohnungssteuer mache/n ich/wir folgende Angaben zu  
meiner/unserer Zweitwohnung:

Zutreffendes bitte ☐ ankreuzen bzw. ausfüllen

#### Gebäudeart:

- |                                           |                                           |                                           |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus  | <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus |
| <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Mietwohnung      |                                           |
| <input type="checkbox"/> Mobilheim        | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |                                           |

#### Wohnungsgröße:

Die Wohnungsgröße beträgt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (Wohnungsgröße in Quadratmetern,  
z.B. laut Baugenehmigung)

#### Baujahr:

Das Baujahr ist: \_\_\_\_\_ (Jahr der Baufertigstellung)

Ich versichere/wir versichern, dass die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß  
nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| <u>Ort, Datum</u> | <u>Unterschrift</u> |
| <br><br><br><br>  | <br><br><br><br>    |

#### Datenschutzhinweise:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutz / Informationen. Die Informationen erhalten Sie auch direkt in der Amtsverwaltung oder auf Nachfrage per Post oder E-Mail zugeschickt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter.